

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Kayhude, Kreis Segeberg,
für den Bereich "südlich des Stegener Weges, Flurstück 15/5"

Die Gemeindevertretung Kayhude hat am 10.10.1990 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 für den obengenannten Bereich zu ändern. Diese 2. Änderung umfaßt die im Geltungsbereich der rechtskräftigen 1. Änderung gelegenen Baugrundstücke.

Ziel der Änderung ist es, für diese inmitten der Ortslage gelegene, unbebaute Fläche eine städtebaulich geordnete, verdichtete bauliche Nutzung zu ermöglichen.

Mit dieser Änderung ist eine Bebauung mit insgesamt 12 Einzelhäusern geplant. Dies war zwar auch durch die rechtskräftige 1. Änderung nicht ausgeschlossen; diese setzte jedoch eine zusammenhängende, großzügige, überbaubare Fläche fest, die der Anordnung der Baukörper auf den Grundstücken große Möglichkeiten ließ.

Um dem Ziel einer städtebaulich geordneten Arrondierung der Bebauung innerhalb der Ortslage besser gerecht werden zu können, soll dem Zuschnitt der künftigen Baugrundstücke und der Anordnung der einzelnen Baukörper mit der Festsetzung von einzelnen überbaubaren Flächen ein verbindlicherer Rahmen als bisher gesetzt werden.

Die mit dieser Änderung festgesetzte intensivere Ausnutzung der Fläche soll aber nicht zu einer Verdichtung führen, die über die in der Umgebung vorhandene, im wesentlichen durch Einfamilienhäuser geprägte städtebauliche Struktur hinausgeht. Aus diesem Grunde sollen auch weiterhin nur Einzelhäuser zulässig sein, und die Zahl der Wohnungen je Wohngebäude wird auf zwei begrenzt.

Für die in der vorliegenden Bebauungsplanänderung vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Gemeinde Kayhude
Der Bürgermeister


.....
(Bürgermeister)



Der Planverfasser:
Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
Abteilung Bauleitplanung


.....
Dipl.-Ing.